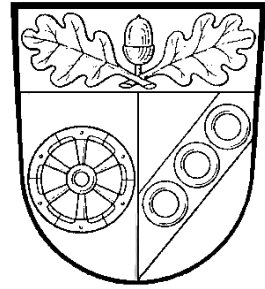


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 29

Aschaffenburg, 8. August 2024

151

INHALTSVERZEICHNIS

1	Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte (27.08. - 30.08.2024)	152
2	Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte (21.10. – 25.10.2024)	153
3	Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte (28.10. – 01.11.2024)	154
4	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Kahl (KUV), Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris, für die Haushaltjahre 2024 und 2025	155

Aschaffenburg, 08.08.2024

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 27.08. - 30.08.2024 unter der Bezeichnung „Frammersbach“ eine Durchschlageübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken, Schöllkrippen sowie der Gemeinden Rothenbuch und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 2 Soldaten mit 1 Raderfahrzeug.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Aschaffenburg, 08.08.2024

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 21.10. - 25.10.2024 unter der Bezeichnung „Frammersbach“ eine Durchschlageübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken, Schöllkrippen sowie der Gemeinden Rothenbuch und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 2 Soldaten mit 1 Raderfahrzeug.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Aschaffenburg, 08.08.2024

Manöver- und andere Übungen der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 28.10. - 01.11.2024 unter der Bezeichnung „Frammersbach“ eine Durchschlageübung durch.

Der Übungsraum umgrenzt im Landkreis Aschaffenburg das Gebiet der VGen Heigenbrücken, Schöllkrippen sowie der Gemeinden Rothenbuch und Weibersbrunn.

An der Übung beteiligen sich 2 Soldaten mit 1 Raderfahrzeug.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fern zu halten.

Nähere Auskünfte zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundeswehrleistungszentrum Hammelburg, Rommelstr. 27, 97762 Hammelburg.

Az. 41-027.3.0.3-010/0003

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Kahl (KUV), Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris, für die Haushaltjahre 2024 und 2025

I.

Aufgrund der Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung sowie den §§ 19 Abs. 3 und 27 Abs. 1 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Unterhaltung der Kahl folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.550 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.700 €
ab.

- 2) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.750 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.600 €
ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.
- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 nicht vorgesehen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden im Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden im Haushaltsjahr 2025 nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der allgemeinen Verwaltungs- und Geschäftskosten (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 2.550 € festgesetzt. Die Verteilung der Umlage auf die Verbandsgemeinden erfolgt entsprechend § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung. Das Umlagesoll wird nach der vom Bayerischen Landesamt für Statistik für das dem Rechnungsjahr vorausgegangene Jahr ermittelten Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde zum 30.06.2023 im Verhältnis zur Einwohnerzahl aller Verbandsgemeinden verteilt. Die Einwohnerzahl wird jeweils auf volle Hundert abgerundet.
- 2) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der allgemeinen Verwaltungs- und Geschäftskosten (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.750 € festgesetzt. Die Verteilung der Umlage auf die Verbandsgemeinden erfolgt entsprechend § 20 Abs. 2 der Verbandssatzung. Das Umlagesoll wird nach der vom Bayerischen Landesamt für Statistik für das dem Rechnungsjahr vorausgegangene Jahr ermittelten Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde zum 30.06.2024 im Verhältnis zur Einwohnerzahl aller Verbandsgemeinden verteilt. Die Einwohnerzahl wird jeweils auf volle Hundert abgerundet.
- 3) Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird nicht festgesetzt.
- 4) Eine Investitionsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 500 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 500 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mömbris, 05.08.2024
Zweckverband zur
Unterhaltung der Kahl

gez.
Felix Wissel
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Aschaffenburg vom 31.07.2024 (Az.: 41-027.3.0.3-010/0003) zurückgegeben. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ab sofort bis auf den Zeitpunkt der nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus des Marktes Mömbris, Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Zusatz:

Die Verbandsmitglieder werden gebeten, in ihren gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblättern auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Aschaffenburg, 07.08.2024
L A N D R A T S A M T

gez.
Sophia Uhl
Regierungsrätin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.
Dr. Alexander Legler
Landrat